türkische Lage der türkischen Nationalisten, die ganz und gar im Widerspruch steht zu dem, was Ende Januar in Paris, einen Monat später auf der Londoner Konferenz von Lloyd George erwartet und vom damaligen griechischen Ministerpräsidenten Kalogeropulos versprochen wurde, hat in Angora das Selbstvertrauen bestärkt, in London und Paris aber nicht geringe Bestürzung hervorgerufen. Der neue Vorsitzende des kemalistischen Ministerrates erklärte unlängst vor der Nationalversammlung von Angora, daß man den Kampf so lange fortsetzen werde, bis die vollständige wirtschaftliche, finanzielle und militärische Unabhängigkeit der Türkei errungen sei, und sprach die feste Ueberzeugung aus, daß der Tag nicht fern sei, an dem der Boden türkischer Vorfahren vom letzten feindlichen Soldaten befreit sein werde. Eine solche Sprache und die tatsächlichen militärischen Erfolge bewirkten zunächst eine Aufrüttelung der schlummernden Nebenregierung in Konstantinopel, die, obschon sie nach dem Buchstaben des Sèvreschen Vertrages die einzig rechtmäßige und anerkannte ist, immer mehr in letzter Zeit in den Hintergrund getreten war; sie vollzog mit überraschender Plötzlichkeit eine Umbesetzung der wichtigsten Aemter des Kabinetts. Kemalfreundliche Männer, Izzet-Pascha, Rza-Pascha, übernahmen die Ministerien des Aeußeren und des Krieges und eine neue Annäherung der Konstantinopeler Regierung bereitete sich vor.

Eine weitere Wirkung der starken und selbstbewußten Haltung der Kemalisten machte sich in London geltend. Nichts hatte dort so erschreckt wie die Behauptung Kemals, die letzten militärischen Unternehmungen würden die Befreiung der muselmanischen Welt bringen. Aegypten und Indien würden unabhängig werden. Das war die Ansage der offenen Feindschaft gegen England, die ja latent bereits lange bestand. Verschärfend wirkten hier einige Zwischenfälle. Britische Untertanen, Passagiere eines britischen Schiffes wurden auf der Reede von Adalia von Kemalisten mißhandelt, britische Gefangene nicht ausgeliefert. Ein englischer Spion, ein Inder, der Mustafa Kemal nach dem Leben trachtete, wurde hingerichtet. Wann hätte sich England jemals in der Geschichte derartige Dinge gefallen lassen! Es hätte anderwärts sofort die Gelegenheit ergriffen, sich seine Rechte durch eine Strafexpedition zu wahren. Den Kemalisten geschah aber, obwohl diese Ereignisse bereits um mehr als zwei Wochen zurückliegen, außer einem papiernen Ultimatum von englischer Seite nichts Schlimmes. Diese merkwürdig passive Haltung Lloyd Georges kann nicht anders erklärt werden, als durch eine große Furcht vor der Möglichkeit der Verbindung der Kemalisten mit den indischen Mohammedanern. Ist doch eine solche Verbindung nach dem Vertrage von Kabul, der auch die Afghanen auf die Seite der türkischen Nationalisten geschlagen hat, durchaus kein haltloses Phantasiegebilde mehr. Sie könnte in der Tat bei einer britischen Aktion gegen Angora leicht eintreten. Angesichts einer so bedrohlichen Situation hielt es denn der englische Premier doch vorerst für das Rathsame, in indirekte Verhandlungen mit den Kemalisten zu treten. Persönlich wollte er anscheinend mit diesen heiklen Orientfragen, nachdem seine Anmahnungen und Pläne, die er auf der Londoner Konferenz darlegte, so gänzlich gescheitert waren, nichts mehr zu tun haben. Er sandte seinen Außenminister Lord Curzon nach Paris, der sich mit Briand und Bonin Longare, dem italienischen Gesandten am Quai d'Orsay, dahin verständigte, unverzüglich einen energischen Schritt — in Athen zu tun. In einer gemeinsamen Note übte man einen Druck auf die griechische Regierung aus, auf Smyrna zu verzichten und die Autonomisierung Thraziens zu gestatten, d. h. also die mühsam errungenen Hauptvorteile des Vertrages von Sèvres preiszugeben. Ueber den Erfolg dieses Schrittes stehen Nachrichten noch aus. Konstantin und sein ganzer Anhang weilen an der kleinasiatischen Front, um einen neuen verzweifelten Zuschlag gegen die Kemalisten zu organisieren, und ob Gunaris selbständig eine so weittragende Entscheidung fällen wird, erscheint mehr als fraglich. Jedenfalls wird die griechische Antwort, von der allerdings noch längst nicht alles abhängt, noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Mittlerweile ist durch die Vermittlung des in seiner Freundschaft zu Angora seit der Kündigung des Waffenstillstandes in Cilizien beträchtlich erkalteten Frankreich der gleiche Schritt in Angora vorgenommen worden. Franklin Bouillon, der französische Unterhändler und ehemalige Minister, soll eben noch auf der Rückreise aus der anatolischen Hauptstadt begriffen sein und neue Vorschläge Kemals mitbringen. Daß Kemal-Pascha klein beigibt, ist ausgeschlossen. Er wird die Vorzüge seiner militärischen Ueberlegenheit zu nützen verstehen und sich von den Drohungen des englischen Premiers nicht einschüchtern lassen. Und wenn eine Einigung zwischen den kämpfenden Parteien nicht zu erzielen ist? Was dann? Dann wird der Kampf in Anatolien und am Bosporus weiter gehen, bis die seit Jahrzehnten als krank und unhaltbar dargestellte türkische Nation entweder ausgerottet oder befreit sein wird, oder aber bis der englische Premierminister eingesehen hat, daß man Verträge nicht ohne die auf freien Willensentschluß beruhende Zustimmung der daran beteiligten Nationen abschließen darf, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei einmal englische Interessen zu kurz kommen.

Das österreichische Regierungsprogramm.

Wien, 22. Juni. In seiner heute im Nationalrat gehaltenen Programmrede führte der neue Bundeskanzler Schober u. a. aus: Der Friedensvertrag und die von der Regierung Mayr eingeleitete Kreditaktion des Völkerbundes bilden in Zusammenhang mit den von den Parteien des österreichischen Nationalrates angenommenen diesbezüglichen Verpflichtungen auch die Basis für die nächsten Aktionen der neuen Regierung. Die Organe des Völkerbundes warten nur den formellen Beitritt aller beteiligten Staaten zur Sistierung des Generalpfandrechtes ab, um an die Arbeit zu gehen. Oesterreichischerseits sind die dafür notwendigen Finanzmaßnahmen zum Teil vorbereitet, zum Teil soll der Nationalrat in dieser Session sich damit befassen. Insbesondere wird die Regierung um die Ermächtigung bitten, die erwarteten internationalen Kredite, sowie die auf deren Rechnung flüssig zu machenden Vorschüsse aus den dafür in Aussicht genommenen Einnahmequellen des Staates sicher zu stellen. Das Vertrauen der Großmächte und gute Beziehungen zu allen unseren Nachbarstaaten zu erhalten, wird das Bestreben der Regierung ebenso sein, wie die Pflege unseres Verhältnisses zum stammverwandten Deutschen Reiche. (Lebh. Beifall.) Hierzu gehört der Abbau der Grenz- und Paßplackereien, insbesondere im Verkehr mit unseren Nachbarstaaten, um dadurch dem wirtschaftlichen Verkehr den Boden zu ebnen. Sodann entwarf der Bundeskanzler das innerpolitische Arbeitsprogramm und verwies dabei auf die in Vorbereitung befindliche Verwaltungsreform.

Kahr über die bayrische Politik.

München, 22. Juni. Im Landtage gab Ministerpräsident v. Kahr in Beantwortung der Interpellation der Unabhängigen und der Mehrheitssozialisten wegen der Ermordung Gareis namens der Regierung dem Abscheu über die Tat Ausdruck. Vor der endgültigen Aufklärung habe man kein Recht, den Mord als einen politischen hinzustellen. Die Regierung habe den nationalen Chauvinismus niemals gebilligt. Wo Rechtsmöglichkeiten zum Einschreiten gegen die Rechtsultras gegeben seien, sei stets eingegriffen worden. Die tiefsten Ursachen des gegenseitigen Mißverstehens zwischen Nord und Süd, zwischen Reich und Bayern lägen in dem mangelnden Verständnis dafür, daß die wirtschaftliche und soziale Struktur Bayerns anders sei als im Reiche und gewissen besonders einflußreichen Teilen des Reiches, was sich praktisch darin ausdrücke, daß die bayrische Politik immer mehr nach rechts gerichtet sein muß als im Reiche. Will man ernstlich die Atmosphäre verbessern, so muß man diese grundsätzlichen Dinge aussprechen.

Gesetzarbeit im Reichstag.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 22. Juni. **Reichsarbeitsminister Dr. Brauns** erklärt, daß die Zentrumsinterpellation über das Grubenunglück bei Herne in den ersten Tagen der nächsten Woche beantwortet werden soll. Die vom preußischen Handelsministerium geleitete Untersuchung ist in vollem Gange. Der Minister spricht den hartgeprüften Opfern der Katastrophe schon jetzt das Beileid der Reichsregierung aus.

Die Vorlage zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung geht an den sozialpolitischen Ausschuß, das Gesetz über die Abwicklung von Kriegsgesellschaften an den volkswirtschaftlichen Ausschuß. Eine Vorlage zur Aenderung des Gesetzes über Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät wird ohne Aussprache angenommen. Die neue Fernsprechgebührenvorlage wird dem Postgebühren-Ausschuß überwiesen.

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes über den Volksentscheid beantragt Abg. **Schmidt-Sachsen** (Soz.) daß bei den Abstimmungen die Stimmzettel nicht in den Abstimmungsräumen, sondern vor ihnen ausgelegt werden sollen. Der Berichterstatter Abg. **Curtius** (D. Vp.) und ein Regierungsvertreter bekämpfen den Antrag, der abgelehnt wird. § 27 verlangt für Zulassung des Antrags eines Volksbegehrens 5000 Unterschriften. Abg. **Brodauf** beantragt, daß diese Zahl auf 100 000 festgesetzt werde nach Artikel 73, Absatz 3, der Reichsverfassung.

Die Beratung wird unterbrochen und die zurückgestellte namentliche Abstimmung über

das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen

wegen der Haltung des Reichskanzlers in der Frage der Ergänzungsprüfung der Sekretäre vorgenommen. Das Mißtrauensvotum wird mit 216 gegen 67 Stimmen bei 45 Stimmenthaltungen abgelehnt. Dafür stimmten nur die Deutschnationalen und die Kommunisten. Die Deutsche Volkspartei enthielt sich der Abstimmung. **Es folgt die zurückgestellte Gesamtabstimmung über die Vorlage zur Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.** — Darauf wird die Beratung des Gesetzes über den Volksentscheid fortgesetzt. Der Antrag Brodauf wird abgelehnt, der Rest der Vorlage angenommen. Das Gesetz wird darauf in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. **Das Gesetz über die Beschränkung des Luftfahrzeugbaues wird in zweiter und dritter Lesung angenommen,** mit einer Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, die Entschädigung möglichst im Wege des Vertrages mit den Unternehmungen unter Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten festzulegen. Das Gesetz über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals wird unter Ablehnung von Anträgen der Sozialdemokraten und Unabhängigen, die eine Abschwächung des Rechtes der Beamten zum Waffengebrauch bezwecken, in zweiter Lesung angenommen. Es folgt die zweite Beratung des

Gesetzes über den Staatsgerichtshof.

Beim § 1 wird ein Antrag der Unabhängigen, wonach die Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Reichstag gewählt werden sollen, gegen die Antragsteller abgelehnt. § 2, wonach der Staatsgerichtshof zuständig ist zur Verhandlung und Entscheidung über Anklagen des Reichstags gegen den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister wegen schuldhafter Verletzung der Reichsverfassung oder eines Reichsgesetzes wird in der Ausschußfassung angenommen. § 8 bleibt unverändert. Die dritte Lesung soll am Donnerstag stattfinden. Es folgt der Gesetzentwurf über eine

erhöhte Anrechnung der Dienstzeit

für die während des Krieges zurückgesetzten Beamten.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Da niemand Widerspruch erhebt, wird noch ein Antrag der Unabhängigen auf die Tagesordnung gesetzt, der die sofortige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Mitgliedern des Reichstages zur

Aufklärung des Unglücks

auf der Zeche Mont Cenis fordert. — Abg. **Hus** (Soz.) erklärt es für unzulässig, daß Vertreter der Bergbehörde, die verantwortlich für die Zustände in den Gruben seien, bei der Untersuchung zugezogen werden. Der Ausschuß müsse sofort zusammentreten. Auch Vertreter des Betriebsrats müßten hinzugezogen werden. — Abg. **Gothein** (Dem.) bittet um Zurückstellung des Antrages bis zur Behandlung der Interpellation. — Abg. **Hus** verlangt Suspendierung der verantwortlichen Vertreter der Bergbehörde, bis die Sache aufgeklärt worden sei. — Abg. **Imbusch** (Zentr.): Ein solcher Ausschuß sei sehr zweckmäßig. Wir sollten in den Bergbaurevieren ständige Kommissionen haben, die sofort nach einem Unglück die Untersuchung aufnehmen. An dem Unglücksort habe übrigens ein kommunistischer Betriebsrat gestanden.

Vizekanzler **Bauer**: Ich habe zunächst namens der Regierung den Opfern und Angehörigen der Grubenkatastrophe das tiefste Mitgefühl auszusprechen. Ueber die Frage, wo Schuld und wo Fehl liegen, zu sprechen, wäre verfrüht. Wir müssen zunächst einmal Feststellungen darüber abwarten, dann erst kann die Regierung dazu Stellung nehmen. Ich schlage Ihnen vor, die Debatte darüber heute abzubrechen und morgen fortzusetzen, damit die Regierung inzwischen Stellung nehmen kann. — Abg. **Braß** (Komm.): Man sträube sich gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nur, weil befürchtet wird, daß die Schuld der Bergbehörde und besonders des Kapitals festgestellt wird. — Abg. **Winnefeld** (D. Vp.): Jeder im Reichstage ist tief erschüttert von dem Unglück. Gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses haben wir nichts einzuwenden. Es dürfen aber in ihm nur Fachmänner vertreten sein. (Zuruf von links: Stinnes!) Wenn 83 Knappen auf dem Totenbett liegen, dann treiben Sie hier noch solche Agitation! Noch sind die Ursachen nicht geklärt. Inzwischen ist ein Vertagungsantrag der bürgerlichen Parteien eingelaufen. Ueber seine Zulässigkeit entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte. — Präsident **Löbe**: Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist inzwischen von drei Fraktionen mit zusammen 193 Mitgliedern eingebracht worden. Damit erachte ich die Voraussetzung als gegeben, daß ein Fünftel des Hauses den Antrag gestellt hat. Ich glaube, danach ist eine weitere Debatte nicht mehr nötig. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Das Haus vertagt sich. — Morgen 2 Uhr Lohnsteuer, kleine Vorlagen, Nachtragsetat. Schluß 5 Uhr.

Die Schlußsitzung im Hölz-Prozeß.

Die Plaidoyers. — Eine Revolutionsrede Hölz.

(Fortsetzung aus dem Vorabend-Blatt.)

Die vernommenen Sachverständigen, der Hofbüchsenmeister Barella und der Chefarzt Dr. Schlesinger konnten nicht mit Bestimmtheit angeben, ob der Gutsbesitzer Heß durch die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen getötet worden ist. Hölz erklärte zu ihren Ausführungen: Wenn wir wirklich Dum-Dum-Geschosse gebraucht haben, dann sind diese von der Sipo angefertigt worden, denn wir haben nur Munition verschossen, die von der Sipo herrührte.

Das Plädoyer des Staatsanwalts.

In seinem Plädoyer führte der Staatsanwalt unter anderen aus: Auf den Prozeß sind die Augen der ganzen Welt gerichtet; denn es soll das Urteil über den Mann gesprochen werden, der an erster Stelle verantwortlich ist für den Aufruhr in Mitteldeutschland. Der Angeklagte gibt zu, daß es sein Ziel war, die Diktatur des Proletariats aufzurichten. Es ist klar erwiesen, daß die Waffen in den Händen der Arbeiterschaft waren, um die kommunistischen Pläne durchsetzen zu können. Der Staatsanwalt schildert dann, wie der Angeklagte die Arbeiter durch Drohungen zu Arbeitseinstellungen auf den Zechen zwang und wie er sie in die Rote Armee einreihte. Davon, daß die Aufrufe des Hölz nur eine Drohung sein sollten, könne keine Rede sein, denn die Tatsachen sprächen dagegen, so die Sprengungen in Eisleben, die Brandstiftungen, für die die Gesamtheit und damit auch die Arbeiter nun aufkommen müßten. Dann kommen die Todesdrohungen gegenüber den Gefangenen. Er will, sagte der Staatsanwalt, die Drohungen nicht ernst gemeint haben. Dann hat er die Gefangenen aufs grausamste verspottet und sie in die fürchterlichste Todesangst versetzt. Das ist ein Zug von Grausamkeit, der fast an Perversität grenzt und ein Zeichen niedriger Gesinnung. Der Staatsanwalt erörtert dann die einzelnen Fälle der versuchten und vollendeten Erpressung. Hölz sei verantwortlich für die Plünderungen der Roten Armee, zu denen es habe kommen müssen, da sie keine Mittel gehabt habe.

Alle Delikte des Hölz seien gemeiner Natur. Es liege Hochverrat vor. Alle Handlungen seien nur Mittel gewesen, um die Diktatur des Proletariats zu errichten. Dies sei nur durch Bruch der Verfassung möglich gewesen. Es gäbe hier nur die eine Strafe, daß Hölz als Gemeinschädling in Deutschland zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrenrechtsverlust verurteilt werde. Danach wendet sich der Staatsanwalt zu den Anklagefällen des versuchten und begangenen Mordes. In dem Falle Heß sei die Frage des Mordes mit aller Entschiedenheit zu bejahen. Es liege ein heimtückischer Meuchelmord vor. Deswegen beantrage er insgesamt gegen den Angeklagten wegen versuchter Tötung und Mordes in Tateinheit mit Hochverrat die Todesstrafe, lebenslängliches Zuchthaus und dauernden Verlust der Ehrenrechte.

Alsdann sprachen die drei Verteidiger.

Zunächst Rechtsanwalt **Hegewisch**, der ausführte, daß Hölz sich allerdings schwer gegen die Strafgesetze vergangen habe, aber nicht aus gemeinen Motiven, sondern aus revolutionärem Zwang. Im Falle Heß sei Hölz weder des Mordes, noch des Totschlages, noch der Anstiftung schuldig zu sprechen. Für Hochverrat käme Zuchthaus nur bei ehrloser Gesinnung in Betracht, die bei Hölz aber nicht vorliege. — **Justizrat Broh** führte zunächst aus: Formell sitze Hölz hier auf der Anklagebank. In Wirklichkeit aber das deutsche Proletariat. Denn dieser Prozeß sei ein kleiner Teilausschnitt aus dem weltbürgerlichen Kampfe zweier Klassen. Der Verteidiger erging sich dann in längeren politischen Ausführungen. Der Angeklagte müsse seiner Mannhaftigkeit wegen bewundert werden. Er habe immer in den vordersten Reihen mitgekämpft und stände infolgedessen höher als Liebknecht und Luxemburg, als Lenin und Trotzki, die immer andere hätten kämpfen lassen. In stundenlangen Ausführungen wendete sich dann Broh gegen die Mordanklage im Falle Heß und schloß: **Es wird sich zeigen, ob es den Organschleuten (!) gelingt, hier ein edles Wild zur Strecke zu bringen. Wenn Sie einen Justizmord begehen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sich die Verhältnisse in Deutschland immer mehr zuspitzen.** — Auch der dritte Verteidiger, **Justizrat Viktor Fränkl** wendete sich gegen die Mordanklage. Noch nie habe auf der Anklagebank ein größerer Wahrheitsfanatiker gesessen als Hölz. Der Verteidiger bat das Gericht, Hölz nicht ideale Motive zu versagen, die es dem Kommunistenführer Brandler zugesprochen habe.

Dann hielt

der Angeklagte sein Schlußwort.

Er begann: **Hochanschnlicher, hochehrwürdiger Ausnahmegerichtshof! (Vorsitzender scharf unterbrechend: Hölz, wenn Sie uns hier beleidigen wollen, dann entziehe ich Ihnen sofort das Wort.) Hölz: Ob Sie mir das Wort zu Anfang, in der Mitte oder am Ende der Verhandlung entziehen, das ist doch Jacke wie Hose.** Ich fühle mich aber doch nicht schuldig, am allerwenigsten vor einem bürgerlichen Gericht, das ich nicht anerkenne. Ich habe als Kind in einem Puppentheater die Affäre Dreyfuß gesehen und wenn ich Sie hier sehe, muß ich immer an die Holzpuppen im Marionettentheater denken. (Heiterkeit im Zuhörerraum, die der Vorsitzende scharf rügt.) Ich betrachte Sie eben als Holzpuppen ohne Gefühl. Die Anklagerede des Staatsanwalts war eine Leichenrede für die bürgerliche Klasse, von der er angestellt ist und von der er sich sein Honorar holen mag. Auch zu den Ausführungen meiner Verteidiger will ich nichts sagen. Meine Verteidiger sind mir wohl im geistigen Sinne überlegen, in praktischer Hinsicht stecke ich sie alle drei in die Tasche. Hölz entwickelt dann ein bis in die Einzelheiten gehendes Bild seiner Jugend und seiner Umgebung. Er erzählte, wie er in Dresden, um ein paar Groschen zu verdienen und sich für die Technische Hochschule vorzubereiten, als Zwanzigjähriger abends

die Kegel für die „fettgefressenen Bourgeoisies" aufgesetzt

habe. Bei Kriegsausbruch habe er sich begeistert als Kriegsfreiwilliger gemeldet, sei aber bald anderer Ansicht geworden. Er schilderte seinen Aufenthalt in Falkenstein und seine dortige Tätigkeit als Vorsitzender des Arbeiterrates. Im Laufe der letzten Jahre sei er zu der Erkenntnis gelangt, daß die Revolution komme, weil sie kommen müsse. Langatmig berichtete er dann weiter über seine Irrfahrten im Lande, über die Vorgänge im Vogtlande und über die Märzaktion dieses Jahres. Die Arbeiter hätten noch keinen Führer der Rechtsparteien oder Monarchen ermordet, während die bürgerliche Gesellschaft Tausende von Morden auf dem Gewissen habe.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß das doch alles nicht Gegenstand der Verhandlung sei. Hölz fuhr aber in dieser Tonart fort. In Wirklichkeit fürchte sich die bürgerliche Gesellschaft vor dem Proletariat. Wie unsagbar feige sie sei, beweise ja hier das Aufgebot von bewaffneter Macht. Sie schlagen einen Hölz tot, und es stehen tausend Hölze dafür auf.

Das Proletariat wird mit Händen und Fäusten seine Gegner zerfleischen. Die kommende deutsche Revolution wird an Grausamkeit alle Revolutionen übertreffen. Es wird der Tag kommen, an dem das revolutionäre Proletariat zum Tier wird.

Wenn Sie mich freisprechen, was ich mir natürlich nicht einbilde, würde es morgen vier Tote geben. Die drei Richter müßten sich aufhängen, weil sie sich vor ihren eigenen Klassengenossen nicht mehr sehen lassen dürften, und ich müßte mich hängen, weil ich mich vor dem revolutionären Proletariat schämen müßte. Es wäre für mich eine Beleidigung, wenn Sie mir die bürgerliche Ehre nicht absprechen würden. Als der Angeklagte in diesem Sinne weiter sprach, unterbrach ihn schließlich der Vorsitzende mit dem Bemerken, daß das alles nicht zur Sache gehöre. Hölz kümmerte sich jedoch nicht darum, sondern sprach ruhig weiter. Der Vorsitzende entzog ihm darauf das Wort.

Der Gerichtshof verließ den Saal und begab sich in das Beratungszimmer. Hölz schrie laut: Ihr könnt das Wort verbieten, Ihr tötet nicht den Geist. Der Vorsitzende, der noch einmal in den Saal zurückkehrte, ordnete die einstweilige Abführung des Angeklagten an. Hölz schrie darauf: Es lebe die Gegenrevolution, worauf er abgeführt wurde. Es erfolgte dann die Verkündung des auf der ersten Seite wiedergegebenen Urteils.

SLUB
Wir führen Wissen.